

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. nachrichtlich:
 - a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 - b) Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-01/Ka

Datum
14.09.2015

I. Unterbringung von Flüchtlingen – Leerstand in Sachsen-Anhalt;

Übersicht über beantragte Abrisse sowie Übersicht über Bewilligungen

II. Unterbringungsleitlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

nach Informationen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) stehen in Sachsen-Anhalt rund 120.000 Wohnungen leer, davon 80.000 Wohnungen in Privateigentum und 40.000 Wohnungen im Eigentum der Wohnungswirtschaft. Davon entfallen 25.000 Wohnungen auf kommunal getragene Wohnungsbaugesellschaften und 15.000 Wohnungen auf genossenschaftliches Eigentum.

Für das Jahr 2015 lagen dem MLV Abrissanträge für 5.061 Wohnungen vor. Für 2.518 Wohnungen sind Fördermittelbescheide zur Förderung des Abrisses vorbereitet.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen könnten diese Wohnungen eine besondere Bedeutung haben, da sie grundsätzlich noch zu Wohnzwecken nutzbar sein dürften.

Wir haben daher beim MLV kreisebenenscharfe Übersichten zu den Maßnahmen und Trägern erbeten, die uns zwischenzeitlich vorliegen:

Die im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ für den Abriss/Rückbau angemeldeten Wohnungen sind aus der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die zur Bewilligung von Fördermitteln für den Abriss im Programmjahr 2015 vorgesehenen Wohnungen bitten wir der **Anlage 2** (Stand: 7. September 2015) zu entnehmen.

Die Investitionsbank ist beauftragt, eine Förderrichtlinie zu entwerfen, nach der die Sanierung von leerstehenden Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gefördert werden kann.

Darüber hinaus soll die Rückstellung von im Einzelfall bereits bewilligten Fördermitteln für Abrisszwecke auf Bundesebene geprüft werden, um die spätere Förderung des Abrisses zu ermöglichen, sobald die Wohnungen nicht mehr für Unterbringungszwecke benötigt werden. Sobald uns hierzu nähere Einzelheiten bekannt sind, werden wir Sie umgehend informieren.

II.

Am 09.09.2015 fand auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und kommunalen Praktiker ein Gespräch statt, in dem ein möglicher Änderungsbedarf der „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ (Unterbringungsleitlinien, RdErl. des MI vom 15.01.2013) erörtert wurde.

Die Vertreter des MI betonten in diesem Zusammenhang, dass diese Leitlinien lediglich empfehlenden und unverbindlichen Charakter haben. Aufgrund der Unverbindlichkeit der Leitlinien sei die – aus Sicht der kommunalen Vertreter in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen wünschenswerte – Aussetzung entbehrlich.

Deshalb soll unserem Vorschlag entsprochen werden, die Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) auf den empfehlenden Charakter der Leitlinien auszurichten. In der Vergangenheit war das LVwA von der Verbindlichkeit dieser Leitlinien ausgegangen und hatte daher die strikte Einhaltung des darin beschriebenen Standards gefordert. In Anbetracht der aktuellen Situation soll davon nunmehr abgesehen werden.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell keine Änderungen an den Leitlinien erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen